

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 27. August 2013

Vorlagen-Nr. 13-F-04-0002

Einsatz einer/eines Tierschutzbeauftragten

- Antrag Frau Dr. Lerschmacher (Die Republikaner - fraktionslos) vom 25.06.2013 -
- Überweisungsbeschluss Nr. 338 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013
-

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Magistrat möge prüfen, ob die Möglichkeit besteht, einen oder eine Tierschutzbeauftragten(e) für die Stadt Wiesbaden zu bestellen.

Gerade Wiesbaden beherbergt in seinen vielfältigen Grünanlagen eine Vielzahl an Wildtieren. Für diese sollte die Stadt auch im Hinblick auf eine Umwelthygiene Fürsorge tragen. Darüber hinaus gibt es einen grossen Bedarf an Tierschutz, der nicht vom Tierschutzverein getragen werden kann.

Leider ist das moderne Taubenmanagement in den Anfängen stehen geblieben und es bedarf ständig weiterer Anstrengungen das Projekt flächendeckend fortzuführen.

Es gibt zwar einen kleine privaten Gnadenhof für Tiere, in dem Menschen ältere Haustiere abgeben können oder die Stadt Fundtiere unterbringen kann. Leider besteht dort nur noch eine kleine Aufnahmekapazität wegen Todesfall und Krankheit in der Fam. Weber, die den Gnadenhof ohne jedwede Unterstützung der Stadt betreibt. Dort können vor allem Tiere aufgenommen werden, für die das Tierheim keine Möglichkeiten mehr hat. Ausserdem ist der Tierschutzverein mit Aktivitäten ausserhalb des Tierheims überfordert. So erfolgt auch die Betreuung der wild lebenden Katzen vor allem die Kastrationen durch einen kleine privaten Verein. Es gibt auch immer wieder Verstösse gegen das Bundesnaturschutz- und gegen das Tierschutzgesetz von städtischer Seite, teils aus Unkenntnis und teils aus mangelndem Interesse.

Es gibt zwar eine Landestierschutzbeauftragte, die aber andere Aufgaben hat.

Eine wichtige Tätigkeit wäre auch den Kindern in den Schulen bereits den Tierschutzgedanken zu vermitteln und diese an die Natur heranzuführen und Ihnen einen respektvollen Umgang mit der Natur und den Tieren nahezubringen. Insgesamt gibt es in einer Grossstadt ein umfangreiches Spektrum an Aufgaben, die mit einem Tierschutzbeauftragten erfüllt werden könnten.

Beschluss Nr. 0139

Der Antrag ist abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2013

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2013

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2013

Dezernat II
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister